



Allgemeines

1. [BAFA: Embargoliste und Einfuhrfibel](#)
2. [Falsche Präferenzdokumente](#)
3. [01.01.2009: Germany Trade and Invest \(gtai\)](#)
4. [Umfangreiche Herabstufungen im Länderrating von Coface](#)
5. [Graues Ursprungsrecht](#)
6. [Elektronisches Verbrauchsteuersystem verschoben](#)
7. [EU-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit dem Karibischen Raum \(Cariforum\)](#)
8. [Allgemeine Genehmigungen verlängert](#)
9. [Bund will Akkreditivbestätigungsrisiken übernehmen](#)

IT-System ATLAS Ausfuhr

10. [Carnet TIR läuft auch über das IT-System ATLAS](#)
11. [Internetausfuhranmeldung mit Digitaler Signatur](#)
12. [Bekanntgabe weiterer Starttermine](#)

Länder

13. [Algerien – Einführung einer steuerlichen Identifikationsnummer](#)
14. [China – Vorsicht vor „mühelosen“ Geschäften](#)
15. [Indien – Einfuhrverbot für Spielzeug aus China](#)
16. [Lettland – Mehrwertsteuer erhöht](#)
17. [Libanon – Beitritt zum UN-Kaufrecht](#)
18. [Litauen – Mehrwertsteuer erhöht](#)
19. [Russland – neu: Straßenbenutzungsgebühren](#)
20. [Türkei – Registrierung der Lieferanten](#)
21. [Türkei – AHK bietet Hilfe beim Carnet ATA-Verfahren](#)
22. [USA – Sicherheitsanmeldung auch für Carnet ATA-Waren](#)
23. [USA – Fingerabdruck-Erfassung](#)
24. [USA – Meldpflicht bei Geschäftstätigkeit](#)
25. [USA – Vorabanmeldung neu aufgestellt](#)

Veranstaltungen

26. [Termine International](#)

27. [Deutsche und europäische Exportvorschriften](#)
28. [Internationaler Vertrieb: Wie erobere ich einen neuen Absatzmarkt?](#)
29. [Export 1](#)
30. [Ursprungszeugnisse / Bescheinigungen im Außenwirtschaftsverkehr](#)
31. [Umsatzsteuer im internationalen Handels- u. Dienstleistungsverkehr](#)
32. [Das Präferenzrecht als Wettbewerbsfaktor bei der Ausfuhr](#)
33. [Warenursprung und Präferenzen](#)
34. [Internationales Vertragsrecht](#)
35. [Risiken im Außenhandel im Gebrauch der Liefer- u. Zahlungsbedingungen](#)
36. [Importpraxis – Erstellung der wichtigsten Dokumente](#)
37. [Windenergiekonferenz](#)
38. [Export 2](#)
39. [Grundfragen des Außenhandels](#)
40. [Europäische und amerikanische Sicherheitsvorschriften des Zollbereichs](#)
41. [Die Bestimmungen des amerikanischen \(Re\)-Exportrechtes](#)
42. [Carnet ATA](#)

Messen

43. [Hessischer Gemeinschaftsstand auf der Solarrexp](#)

Publikationen

44. [Investitionsführer China 2009](#)
45. [Zolltarif und Nomenklatur](#)
46. [Die USA in Frankfurt und Frankfurt/Rhein/Main](#)
47. [Your Employee in Finnland](#)
48. [Gewerbliches Mietrecht](#)
49. [Schutz geistigen Eigentums in Russland](#)
50. [Bau- und Montagearbeiten deutscher Firmen in der Schweiz](#)
51. [International tätige Wirtschaftsauskunfteien und Inkassounternehmen](#)
52. [Russisches Steuerrecht aktuell](#)

Schlussartikel

53. [Island bekommt den Euro nicht vor dem Beitritt](#)

1. Neues aus dem Hause BAFA: Embargoliste und Einfuhrfibel

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat eine neue länderbezogene Liste der derzeit bestehenden Embargos herausgegeben. Auch seine Einfuhrfibel hat das BAFA überarbeitet und neu ins Netz gestellt: www.bafa.de. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

2. Falsche Präferenzdokumente

In den nachstehend genannten Ländern werden zurzeit Ursprungszeugnisse Form A ausgestellt, die nicht den drucktechnischen Normen der EG entsprechen. Die zugelassene Aufbrauchsfrist geben wir in der kleinen Liste an. Als maßgebendes Datum gilt immer der Tag, an dem das Dokument im Exportland ausgestellt wurde. (JB)

- Laos: bis 30.06.2009
- Marokko: bis 31.08.2009
- Ägypten: bis 31.08.2009
- Iran: bis 31.12.2010

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. Neu seit 01.01.2009: Germany Trade and Invest (gtai)

Seit vielen Jahrzehnten ist uns die Bundesstelle für Außenhandelsinformation (bfai) ein Begriff, vor einigen Jahren umgewandelt in die Bundesagentur für Außenwirtschaft, trotz Namensänderung weiter eine interessante Adresse für Unternehmen, die sich über internationale Kontakte informieren wollen. Nun ist ab 01.01.2009 durch einen Zusammenschluss von Bundesagentur für Außenwirtschaft und Invest in Germany GmbH ein neues Schwergewicht in der Exportförderung und Unternehmensansiedlung in Deutschland entstanden: Germany Trade and Invest (gtai) mit Sitz in Berlin und Köln. Der bfai-Zweig wird weitermachen mit seinem Service für die Exportwirtschaft Deutschlands, mit dem Unterhalt und Wachstum von Datenbanken, mit der Veröffentlichung von Wirtschafts- und Branchendaten, Investitions- und Entwicklungsvorhaben, Rechts- und Zollinformationen sowie Einzelrecherchen. Der Invest in Germany-Zweig betreut wie bisher, aber unter dem neuen Dach ansiedlungswillige ausländische Firmen, die sich in Deutschland niederlassen möchten. Neu dagegen ist die Aufgabenstellung, die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin besonders zu fördern. gtai betreibt mehrere Portale weiter wie iXPOS, die gebündelten Angebote der deutschen Außenwirtschaftsförderung auf einer zentralen Internetplattform; und das e-trade-center, die zentrale Internetbörse für internationale Geschäftskontaktwünsche; sowie das German Business Portal, die zentrale Anlaufstelle für ausländische Firmen, die Zugang zum deutschen Markt suchen und sich über diesen Markt näher informieren möchten.

Kontakt: Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Berlin, Tel. 030 200099-0, Fax 200099-111, office@gtai.com, www.gtai.com. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

4. Umfangreiche Herabstufungen im Länderrating von Coface

Deutliche Auswirkungen der Finanzkrise sieht Coface Deutschland AG in den Bewegungen nach unten, die ihre eigenen Länderratings einschlagen. Die erhöhten Zahlungsausfallrisiken lösen, zusammen mit den aktuellen und prognostizierten volkswirtschaftlichen Daten, eine Vielzahl von Ratingabstufungen aus. Dabei ist zu erkennen, dass nunmehr keine Region mehr von der Krise verschont ist und dass sie auch die BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien und China) erfasst hat. Die jüngsten Abwertungen von A1 in A2 betreffen Australien, Neuseeland, Taiwan und Hongkong sowie von A3 in A4 Mexiko. Gravierender erscheint indes die Liste der Länder, denen eine Abwertung bevorstehen könnte: Unter den A1-Ländern sind das Deutschland, Frankreich, Kanada, Japan, Singapur, Belgien, Dänemark und Slowenien. In A2 stehen mittlerweile Spanien, Italien, Griechenland, Portugal und Chile auf der negativen Watchlist. A3 mit negativem Ausblick haben China, Ungarn und Litauen. Der zuletzt positive Ausblick für Polen (A3) wird nicht mehr aufrecht erhalten. Bulgarien, Kroatien und Rumänien könnten aus A4 und damit aus den Investmentgrades vergleichbaren Einstufungen herausfallen und in B abgestuft werden. In den Gruppen mit noch deutlich höherem Risiko, Zahlungsausfälle zu erleiden, stehen Russland und Vietnam (beide B) sowie die Ukraine, Ecuador und Pakistan (jeweils C) vor einer Abstufung. (Coface)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

5. "Graues Ursprungsrecht" - EU-Interpretationsrichtlinien zur Feststellung des nicht-präferenziellen Ursprungs

Die von der EU-Kommission veröffentlichten Interpretationsrichtlinien zur Feststellung des nicht-präferenziellen Ursprungs haben derzeit keinen Rechtscharakter. Weiterhin stellen die IHKs den nicht-präferenziellen Ursprung einer Ware gemäß Artikel 23 und 24 des Zollkodex fest. Die Zollverwaltung fühlt sich jedoch an die Interpretationsrichtlinien der EU gebunden, wenn es um zoll- oder steuerrelevante Entscheidungen geht. Die Leitlinien der

EU berücksichtigen Listenregeln und prozentuale Werte von Vormaterialien, die im bisherigen Artikel 24 Zollkodex so nicht festgelegt sind. Somit kann es zu unterschiedlichen Auslegungen mit entsprechenden wirtschaftlichen Konsequenzen für die Unternehmen kommen.

Um es noch einmal deutlich herauszustellen: Die von der EU-Kommission entworfenen Ursprungsregeln sind für die Wirtschaft zurzeit kein geltendes Recht mit Ausnahme der Sonderbereiche, für die sie in der Zollverwaltung benutzt werden. Für die Umsetzung in geltendes Recht wäre eine Änderung von EU-Zollkodex und Zollkodex-DVO notwendig. Ein Widerruf der schon ergangenen verbindlichen Ursprungsentscheidungen, die über den DIHK eingeholt wurden, ist nicht zu befürchten, zumal diese Entscheidungen nur befristet gültig sind.

Die IHK-Organisation stemmt sich gegen den Versuch der EU-Kommission, das Ursprungsrecht zu ändern und diese Listen bei einer Neugestaltung einzuführen. Der DIHK führt sowohl Gespräche mit dem BMWi und nationalen Regierungsstellen als auch auf EU-Ebene. Der DIHK ist als einzige europäische IHK-Organisation Mitglied im Ursprungs-Ausschuss der EU und hat bereits Verbündete in anderen europäischen Staaten gesucht, um schnell und auf breiter Basis reagieren zu können. (MW, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

6. Elektronisches Verbrauchsteuersystem verschoben

Der Versand von verbrauchsteuerpflichtigen Waren innerhalb der EU soll vom aufwändigen Papierverfahren (begleitendes Verwaltungsdokument, vereinfachtes Begleitdokument) auf das IT-Verfahren EMCS (Excise Movement Control System) umgestellt werden. Die Einführung war in Deutschland zunächst zum 01.04.2009 geplant, wurde nun aber auf den 01.04.2010 verschoben. Spätestens 2011 müssen alle Beförderungen unter Steueraussetzung elektronisch eröffnet und beendet werden. Zusätzliche Informationen finden Sie unter www.zoll.de/b0_zoll_und_steuern/b0_verbrauchsteuern/k0_emcs/index.html. (EMS)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

7. EU-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit dem Karibischen Raum (Cariforum)

Seit dem 29.12.2008 kann das Wirtschaftsabkommen mit den Staaten des karibischen Beckens (Cariforum) angewendet werden. Mitgliedsstaaten sind: Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominika, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, St. Christoph und Nevis (St. Kitts und Nevis), St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago.

Waren mit EG-Ursprung können demnach mit einer Ursprungserklärung oder einer Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 (ab einem Wert von 6.000 €) in diese Staaten versendet werden. Dort werden Einfuhrzölle schrittweise abgebaut. Angesichts des geringen Handelsvolumens scheint dieses Abkommen jedoch kaum praktische Bedeutung zu entwickeln. Weitere Informationen sowie den Wortlaut des Abkommens finden Sie unter www.zoll.de/a0_aktuelles/wup_akp_cariforum/index.html. (EMS, MB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

8. Allgemeine Genehmigungen verlängert

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat die Gültigkeitsdauer aller Allgemeinen Genehmigungen über den 31.01.2009 hinaus bis zum 31.01.2010 verlängert. Außerdem werden die Nebenbestimmungen zu den Allgemeinen Genehmigungen aktualisiert. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

9. Konjunkturpaket II: Bund will Akkreditivbestätigungsrisiken übernehmen

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise hat die Bundesregierung weitere Verbesserungen der Absicherungsmöglichkeiten für deutsche Exporteure im Rahmen des Konjunkturpakets II beschlossen. Sie bietet Banken künftig auch die Übernahme von Akkreditivbestätigungsrisiken an. Mit Übernahme einer herkömmlichen (kurzfristigen) Finanzkreditdeckung wird das Risiko einer L/C-bestätigenden Bank, den von ihr ausgezahlten Betrag nicht von der ausländischen Akkreditivbank erstattet zu bekommen, abgesichert. Im übrigen gilt das übliche Verfahren für Einzeldeckungen. Weitere Infos unter www.agaportal.de, Kontakt zu den Ansprechpartnern bei Euler Hermes unter www.agaportal.de/pages/aga/service.html. (DIHK, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IT-System ATLAS Ausfuhr

10. Carnet TIR läuft auch über das IT-System ATLAS

Das Versandverfahren mit Carnet TIR muss seit dem 01.01.2009 für den in der EG durchgeführten Teil des Verfahrens sowohl auf dem Papiervordruck Carnet TIR als auch zusätzlich mit ATLAS-Versand/NCTS angemeldet werden. Der Vordruck Carnet TIR ist weiterhin zu benutzen und bei der Zollabfertigung vorzulegen, er begleitet die Ware. Das Carnet TIR in seiner Papierform behält die bisherige Bedeutung, wenn der Transport über das Zollgebiet der Gemeinschaft hinaus beispielsweise im Versandverfahren nach Russland oder in die Ukraine geht. Allerdings muss nun zusätzlich für den in der EG abgewickelten Teil des Verfahrens ein elektronisches Versandverfahren ATLAS-NCTS zugeschaltet werden. (AuwiPrax)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

11. Internetausfuhranmeldung mit Digitaler Signatur

Wer das Instrument der Internetausfuhranmeldung Plus (IAA Plus) benutzen möchte, braucht voraussichtlich ab April 2009 die Digitale Signatur. Das Bundesfinanzministerium hat mitgeteilt, dass für die IAA Plus die bereits beim BMF bestehende Digitale Signatur ELSTER genutzt werden soll, die aus dem Steuerbereich kommt und dort schon länger verwendet wird. Diese Digitale Signatur kann über das Portal www.elsteronline.de beantragt werden. (AuwiPrax)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

12. Bekanntgabe weiterer Starttermine

Die Zollverwaltung gibt die voraussichtlichen Starttermine für bestimmte weitere Anwendungen in ATLAS Ausfuhr bekannt:

- 28.02.2009: Echtbetriebsaufnahme des ATLAS Ausfuhr-Release 2.0 (bei Teilnehmereingabe ist die Weiterentwicklung des ATLAS Ausfuhr-Release 1.0, das seit 01.08.2006 den Wirtschaftsbeteiligten zur Verfügung steht, bis zum 30.06.2009 möglich).
- 01.04.2009: Starttermin für die Online-Abschreibung von Ausfuhrgenehmigungen.
- 01.04.2009: Starttermin für die Internetausfuhranmeldung IAA-Plus.
- 01.07.2009: Inbetriebnahme des Verfahrensteils "einstufiges Ausfuhrverfahren für vertrauenswürdige Ausfuhrer nach § 13 der Außenwirtschaftsverordnung". (www.zoll.de)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Länder

13. Algerien - Einführung einer steuerlichen Identifikationsnummer

Seit dem 10.01.2009 ist in Algerien bei allen in Zusammenhang mit dem Außenhandel stehenden Maßnahmen (Einfuhr/Ausfuhr) eine steuerliche Identifikationsnummer (numéro d'identification fiscale - NIF) erforderlich. Die Nummer wird auf Antrag in Form einer Magnetkarte vergeben. Anmeldungen ohne entsprechende Nummer werden von der algerischen Zollverwaltung nach Inkrafttreten der Regelung nicht mehr akzeptiert. Weitere Infos im Netz unter <http://impots-dz.org> und www.dge.gov.dz. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

14. China - Vorsicht vor "mühelosen" Geschäften

Vor längerer Zeit haben wir schon einmal davon berichtet, dass auch die Chinesen über eine chinesisch-typische Betrugsmasche verfügen. Man nennt sie "Chinese Scam" oder auch "Betrug auf China-Art". Deutlichstes Merkmal ist, wenn einem deutschen Exportunternehmen ein Auftrag aus China winkt, der nicht aufgrund einer bestehenden Geschäftsverbindung oder aufgrund der Verkaufsaktivitäten des Unternehmens zustande kommt, vielmehr unverhofft und unerwartet eingeht. Die Vertragssummen können sehr hoch sein. Anschließend bittet die chinesische Seite, dass führende Vertreter des hiesigen Unternehmens nach China reisen mögen, zum Zweck des Kennenlernens und um den Vertrag zu unterzeichnen. Oftmals wird schon an dieser Stelle um Geldzahlung gebeten, damit das Treffen "würdig" geplant werde und um Beamte in China "zu beschenken". Erwartet werden teure Geschenke und Einladungen zu Geschäftsessen, die bei den vielen teilnehmenden Personen richtig teuer kommen. Nach der Vertragsunterzeichnung erlischt die Verbindung zu der chinesischen Firma. Das vereinbarte Liefergeschäft findet nicht statt. Hier einige Merkmale, die den China-Firmen zugeordnet werden können: sie bestehen erst seit kurzer Zeit, haben keine Referenzen, es sind Handelsfirmen, keine Hersteller, sie firmieren mit "Import/Export", Kontaktaufnahme über das Internet (vorwiegend E-Mails), gute Kenntnisse über das Produktprogramm des deutschen Exporteurs. Wer glaubt, eine solche Situation zu erkennen, sollte über alle denk- und erreichbaren Kanäle versuchen, Auskunft über die Seriosität der Firma in China zu erlangen. Die in China ansässigen deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) helfen gern. (gtai, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

15. Indien - Einfuhrverbot für Spielzeug aus China

Das indische Handelsministerium hat mit Wirkung vom 23.01.2009 ein Einfuhrverbot für Spielzeug mit Herkunft China erlassen. Betroffen sind sämtliche Waren der HS-Position 95.03. Das Importverbot gilt zunächst für einen Zeitraum von sechs Monaten. Zurzeit werden von den indischen Ministerien für Gesundheit und Verbraucherschutz verbindliche Normen für Spielwaren ausgearbeitet. Weitere Infos unter <http://dgft.delhi.nic.in/>. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

16. Lettland - Mehrwertsteuer erhöht

Seit 01.01.2009 beträgt der Regelsteuersatz der Mehrwertsteuer 21 anstatt zuvor 18 %. Der ermäßigte Steuersatz erhöhte sich zum gleichen Zeitpunkt von 5 auf 10 %. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

17. Libanon - Beitritt zum UN-Kaufrecht

Als 72. Staat hat der Libanon das Wiener Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG), das sog. UN-Kaufrecht, unterzeichnet. Das Abkommen tritt für Libanon am 01.12.2009 in Kraft. (gtai)

18. Litauen - Mehrwertsteuer erhöht

Seit 01.01.2009 beträgt der Regelsteuersatz der Mehrwertsteuer 19 anstatt zuvor 18 %. Der ermäßigte Steuersatz erhöhte sich zum gleichen Zeitpunkt von 5 auf 9 %. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

19. Russland - neu: Straßenbenutzungsgebühren

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung informiert darüber, dass in Russland seit dem 01.02.2009 für Lastkraftwagen über 3,5 t Straßenbenutzungsgebühren erhoben werden. Betroffen sind Fahrzeuge aus allen EU-Staaten sowie der Schweiz und Turkmenistan. Die Gebühren sollen dem Ausbau und der Instandhaltung des russischen Straßennetzes zukommen. Sie wurden eingeführt, um die Mautgebühren in zahlreichen europäischen Ländern auszugleichen, die auch an russischen Transportunternehmen berechnet werden. Der Tarif: 1 Tag 385 Rubel - 1 Woche 1.154 Rubel - 1 Monat 5.000 Rubel - 1 Jahr 60.000 Rubel. Das deutsche Verkehrsministerium kommentiert: "Die Gebühr ist nach bisheriger Lesart vom Fahrer des Lkw nicht später als einen Tag nach Grenzübergang bei einer Bank oder einem Kreditinstitut einzuzahlen. Das dürfte bei den in Russland üblichen umständlichen und langwierigen Bankformalitäten zu einigen Komplikationen und zu erheblichem Zeitaufwand für die Fahrer führen." Die deutsche Botschaft in Moskau soll auf ministerielle Anweisung hin klären, welchen praktischen Ablauf die russische Seite sich vorstellt. (DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

20. Türkei - Registrierung der Lieferanten

In der Türkei bürokratelt es wieder einmal heftig. Das Türkische Staatssekretariat für Außenhandel hat sich ein neues nichttarifäres Handelshemmnis ausgedacht. Seit dem 01.02.2009 müssen sich die ausländischen Lieferanten türkischer Importeure von Textil- und Bekleidungszeugnissen bei den Behörden in der Türkei registrieren lassen. Der Erfindungsreichtum des Staatssekretariats hat ein neues Formblatt entstehen lassen, die "Exporter Registry Form". Angesprochen sind ausländische Türkei-Exporthändler von Waren der folgenden Zolltarif-Kapitel bzw. Zolltarif-Positionen/Unterpositionen: 4203, 4303, 4304, die vollständigen Kapitel 50 bis 53, 55 und 56, 59 bis 62 sowie 6505, die vollständigen Kapitel mit Ausnahmen 54 ausgenommen 5407.20, 57 ausgenommen 5701 und 5702, 58 ausgenommen 5805, 63 ausgenommen 6305.32 und 6305.33. Unternehmen, die Waren dieses Bereichs in die Türkei liefern, müssen ihrem Geschäftspartner in der Türkei das oben schon genannte Formblatt zur Verfügung stellen. Nach dem Ausfüllen ist die Bescheinigung durch die IHK notwendig. Danach ist das Dokument dem Türkischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main zur Legalisierung vorzulegen. Anschließend den Registrierungsschein bitte dem türkischen Kunden zusenden, der ihn mit einem ganzen Stapel weiterer erforderlicher Unterlagen bei den zuständigen Stellen einreicht. Bei unseren IHKs liegen umfassende Informationen der Deutsch-Türkischen Industrie- und Handelskammer, Istanbul, vor - auch die Registrierungsbogen in türkischer sowie englischer Sprache. Bestellungen können Sie an alle Herausgeber-IHKs richten. Der Versand erfolgt per E-Mail. (AHK, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

21. Türkei - AHK bietet Hilfe beim Carnet ATA-Verfahren

Sobald die türkischen Zollbehörden bei der Einfuhr und Ausfuhr von Carnet ATA-Waren (vorübergehende Verwendung von Messe- und Ausstellungsgut, Warenmustern und Gegenständen der Berufsausrüstung) Probleme bereiten oder Schwierigkeiten ankündigen, empfiehlt sich die Deutsch-Türkische IHK in Istanbul als vermittelnde Stelle. Sie verfüge über aktuelle Listen mit Zollagenten und Spediteuren und könne in Einzelfällen auch direkt mit den Zollämtern verhandeln. Kontakt: Tel. +90 212 3630500, info@dtr-ihk.de. (DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

22. USA - Sicherheitsanmeldung auch für Carnet ATA-Waren

Der US-Zollbürge des Carnet ATA-Verfahrens weist darauf hin, dass auch für Warensendungen, die von einem Carnet ATA begleitet werden, eine Import-Sicherheits-Anmeldung (Importer Security Filing ISF, auch 10+2-Anmeldung genannt) notwendig ist. Geht die Ware als Schiffsfracht, muss die Anmeldung 24 Stunden vor ihrer Verladung an die US Customs and Border Protection (CBP) abgesetzt werden. E-Mail, Fax und Brief sind nicht zugelassen, sondern nur die Internetanmeldung beim Automated Broker Interface (ABI). Zusätzlich ist die Sicherheitsgarantie eines Dritten erforderlich. Der deutsche Zollbürge DIHK empfiehlt, Schiffsfrachten mit einem internationalen Spediteur zu versenden, der die neuen US-Anforderungen bereits kennt. (DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

23. USA - Fingerabdruck-Erfassung

Das US-Heimatschutzministerium (DHS) gibt bekannt, dass die wichtigen Einreise-Knotenpunkte auf den Flughäfen und in den Seehäfen nun mit der neuen Technologie zur Erfassung von Fingerabdrücken ausgestattet sind, die es ermöglicht, anstelle der bisherigen zwei Finger alle zehn Finger beider Hände zu erfassen. Reisende in die Vereinigten Staaten sollten sich darauf einstellen. Scheinbar sind die neuen Geräte so einfach zu bedienen, dass das Ministerium von seinen Leuten erwartet, "ihre Aufmerksamkeit auf die zu konzentrieren, die für die Vereinigten Staaten ein Risiko darstellen". (MEDIAtlas)

24. USA - Meldepflicht bei Geschäftstätigkeit

Deutsche Unternehmen können in den Vereinigten Staaten künftig meldepflichtig sein, wenn sie unternehmerisch aktiv sind (Doing business in the United States). Dies sieht eine neue Meldebestimmung der US-Steuerverwaltung (International Revenue Service - IRS) vor, wonach Firmen ihre Bankverbindungen zu ausländischen Kreditinstituten offenlegen müssen. Dies gilt aus amerikanischer Sicht für alle Kontoinhaber, deren ausländisches Bankvermögen mehr als 10.000 US-\$ beträgt. Trifft das zu, muss jährlich ein "Report of Foreign Bank and Financial Accounts - FBAR" erstellt werden. Weitere Hinweise unter www.irs.gov/pub/irs-pdf/f90221.pdf. (AuwiPrax)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

25. USA - Vorabanmeldung neu aufgestellt

Die bislang bekannte Vorabanmeldung "10+2" heißt ab dem 25.01.2009 "Importer Security Filing" (ISF). Die Sicherheitsbehörde U.S. Customs and Border Protection (CBP) hatte am 25.11.2008 mit einer Übergangsfrist von 60 Tagen eine entsprechende Richtlinie erlassen, die jetzt in Kraft getreten ist. Wie auch in der Vergangenheit müssen Waren vor der Verladung im Abgangshafen angemeldet werden. ISF besteht aus 10 (unverfänglichen) Informationen, die der US-Importeur an CBP zu melden hat. Ziel der Maßnahme ist es, "high-risk cargo shipments" zu identifizieren, so CBP. Da die meisten Exporte deutscher Unternehmen in die USA auf EXW-Basis stattfinden o. ä., ist der Arbeitsaufwand beim Exporteur überschaubar, denn die Verantwortung für die Anmeldung liegt beim Importeur. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass die entsprechenden Informationen frühzeitig von ihm oder seinem Spediteur abgefragt werden. Weitere Informationen unter

www.dhs.gov/xnews/releases/pr_1227548591399.shtm (Übersicht) ode www.cbp.gov/xp/cgov/trade/cargo_security/carriers/security_filing/. (OOe).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Veranstaltungen

26 Termine International" - Datenbank der hessischen IHKs

Die hessischen IHKs bieten Ihnen eine Vielzahl von Veranstaltungen, Schulungen, Wirtschaftstagen und Seminaren. Die Themen erstrecken sich von A wie Ausfuhrkontrolle über I wie Indien und O wie Oman bis Z wie Zollrecht. Eine Übersicht aller landesweit angebotenen Veranstaltungen der IHKs in Hessen mit Außenwirtschaftsbezug finden Sie stets aktuell in unserer Datenbank "Termine International". Hier können Sie sich bei Interesse auch direkt und online anmelden: www.ihk-hessen.de/cgi-bin/termine-international/veranstaltungen.pl

27 Deutsche und europäische Exportvorschriften

Das Seminar gibt einen Überblick über die Vielzahl der zu beachtenden europäischen und nationalen Exportbeschränkungen. Diese sind Waren und Länder abhängig, richten sich nunmehr aber auch gegen einzelne Personen, Firmen und Organisationen weltweit. Beispiele zur organisatorischen Umsetzung dieser Bestimmungen in den Firmen werden gegeben. Seminarziel: Die Teilnehmer erstellen eine eigene Checkliste zur Prüfung bestehender Exportbeschränkungen und passen ihre Handlungsabläufe daran.

Zielgruppe: Ausfuhrverantwortliche, Abteilungsleiter, Sachbearbeiter der Bereiche Zoll, Export und Vertrieb

Referent: Frank-Markus Laufert, Köln

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Termin: Dienstag, 10.03.2009, 13:00 – 17:00 Uhr

Teilnahmekosten: 95,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641-7954/3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

28 Internationaler Vertrieb: Wie erobere ich einen neuen Absatzmarkt?

Seminar wendet sich an Geschäftsführer, Marketingleiter, Vertriebsleiter, Mitarbeiter in Unternehmen, die planen, in einem neuen Markt aktiv zu werden bzw. neue Wege auf bekannten Märkten zu finden. Der Referent Dr.-Ing. Andreas Klippe von Dr. Klippe Consult aus Usingen verfügt über langjährige Erfahrungen im internationalen Vertrieb technischer Investitionsgüter. Er zeigt Hürden, Fallstricke und deren Lösungen auf, die zu einem erfolgreichen Vertrieb gehören und letztlich die Basis für weitergehende Expansionen im In- und Ausland darstellen.

Zielgruppe: Geschäftsführer, Marketingleiter, Vertriebsleiter

Referent: Dr.-Ing. Andreas Klippe, Dr. Klippe Consult, Using

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Termin: Donnerstag, 12.03.2009, 9:00 – 16:30 Uhr

Anmeldeschluß: 05.03.2009

Teilnahmekosten: 160,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641-7954/3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

29 Zollpraxis des Exports für Einsteiger

Das Einsteiger-Seminar in die Zollpraxis des Exports dient als erster Einstieg in die Praxis der Zollabwicklung und bereitet auf das Seminar Zollpraxis für Fortgeschrittene vor. Das Seminar vermittelt den Teilnehmern systematisch und praxisnah die aktuelle zoll- und außenwirtschaftsrechtliche Exportabwicklung. Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Die Teilnehmer erhalten einen umfassenden Einblick in die Klassifizierung (Einreihung) von Waren in das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik. Ferner wird Ihnen die Systematik des Ausfuhrverfahrens (zollrechtliche Bestimmungen bei der Ausfuhr von Waren in Drittländer) erklärt und sie erlernen das Erstellen der Ausfuhranmeldung sowie der Unvollständigen Ausfuhranmeldung mit den Originalvordrucken.

Zielgruppe: Exportsachbearbeiter/-innen (Anfänger)

Referent: ZOAR Herbert Losekam

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Termin: Dienstag, 17.03.2009, 9:00 – 16:30 Uhr

Anmeldeschluß: 10.03.2009

Teilnahmekosten: 160,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641-7954/3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

30 Ursprungszeugnisse / Bescheinigungen im Außenwirtschaftsverkehr

Das (elektronische) Ursprungszeugnis – wann wird es benötigt? – Wie bestimmt man den Ursprung? – Ursprungsbegründende Tatbestände – Ursprungsbegründende Be- und Verarbeitungen – Beantragung und Ausstellung von Ursprungszeugnissen – Ursprungsnachweise - Bescheinigungen im Zusammenhang mit Boykottmaßnahmen – Bescheinigungen von sonstigen Außenhandelspapieren bzw. Handelsrechnungen

Zielgruppe: Exportsachbearbeiter/-innen

Referent: Außenwirtschaftsreferent Amin Moawad, IHK Lahn-Dill

Ort: IHK Lahn-Dill, Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar

Termin: Dienstag, 17. 03.2009, 13:30 - 16:30 Uhr

Anmeldeschluss: 10.03.2009

Teilnahmekosten: 80,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Nathalie Aurin

Tel.02771 842/5100

E-Mail:aurin@lahndill.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

31 Umsatzsteuer im internationalen Handels- und Dienstleistungsverkehr

Im internationalen Handels- und Dienstleistungsverkehr lauern teure Kostenfallen. Im Seminar werden die wesentlichen Grundlagen des Umsatzsteuerrechts im Hinblick auf grenzüberschreitende Transaktionen dargestellt. Anhand von Fallbeispielen wird gezielt auf die Praxis eingegangen. Den Teilnehmern soll ausreichend Gelegenheit gegeben werden, eigene Fragen zu stellen und zu diskutieren. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, schon vor dem Seminar individuelle Einzelfragen per Mail an: aurin@lahndill.ihk.de einzureichen, die im Seminar behandelt werden können.

Zielgruppe: Mitarbeiter/-innen der Export- und Finanzabteilungen

Referent: Iris Schaefer, Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin

Ort: IHK LahnDill, Am Nebelsberg 1,35685 Dillenburg

Termin: Mittwoch, 18. 03.2009, 09:00 - 16:30 Uhr

Anmeldeschluss: 11.03.2009

Teilnahmekosten: 170,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagessen

Kontakt:

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842/5100

E-Mail:aurin@lahndill.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)

in Fulda: Sabrina Kümmel (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)

in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)

Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Alexander Lang (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)

in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

32 Das Präferenzrecht als Wettbewerbsfaktor bei der Ausfuhr

Im Warenverkehr innerhalb der Europäischen Gemeinschaften und im Warenverkehr mit den der EWG assoziierten Ländern sowie im Warenverkehr der EG mit Ländern, mit denen Präferenz- bzw. Freihandelsabkommen abgeschlossen wurden, ist zur Erlangung der Zollfreiheit bzw. der Vorzugszölle die Vorlage von Präferenznachweisen notwendig. Andere Staaten verlangen, um gegebenenfalls Vorzugszölle zu gewähren, dass die eingeführten Waren von Ursprungszeugnissen begleitet sind. Noch immer bestehen über die komplizierten Ursprungs- und Präferenzregelungen erhebliche Unklarheiten. Mit unserem nächsten Zollseminar wollen wir deshalb erneut zum besseren Verständnis der komplizierten Bestimmungen beitragen. Darüber hinaus wird zu aktuellen Fragen aus dem Zollrecht und deren Bedeutung für die Praxis Stellung genommen werden.

Zielgruppe: Exportsachbearbeiter

Referent: Volker Martin, Zolltechnische Prüf. u. Lehranstalt

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Termin: Mittwoch, 18.03.2009, 9:00 – 16:30 Uhr

Anmeldeschluß: 11.03.2009

Teilnahmekosten: 160,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641-7954/3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

33 Warenursprung und Präferenzen

In diesem Seminar werden die zollpräferenzrechtlichen Ursprungsregeln im Warenverkehr mit Abkommenstaaten der Europäischen Gemeinschaft vorgestellt. Grundsätze der Ursprungsfeststellung im Unternehmen werden dargestellt und die Bedeutung, der Umgang und die Risiken von Lieferantenerklärungen herausgearbeitet. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer mit wenig Vorkenntnissen durch Übungen mit den Präferenzregelungen vertraut zu machen und den Präferenzursprung zu ermitteln, damit bei jedem Exportgeschäft geprüft werden kann, ob die Ware präferenzbegünstigt ist.

Referent: Dipl.-Finanzwirt Jürgen Melzig / Bundesanzeiger

Ort: IHK Limburg, Walderdorffstraße 7, 65549 Limburg

Termin: Donnerstag, 19.03.2009, 9:00 – 16:00 Uhr

Anmeldeschluß: 12.03.2009

Teilnahmekosten: 150,00 €

Kontakt:

Alexander Lang

Tel. 06431-210140

E-Mail: a.lang@limburg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

34 Internationales Vertragsrecht – das Wichtigste für Nichtjuristen

In der täglichen Firmenpraxis wird eine Vielzahl von Verträgen mit Auslandsbezug (vor allem Kaufverträge) geschlossen. Schlechte Formulierungen und Fehler bei der Abwicklung können viel Geld kosten. Die Teilnehmer erarbeiten, worauf man bei einer vorteilhaften Vertragsgestaltung achten sollte und wie man Risiken begrenzen kann. Vor allem für internationale Kaufverträge erhalten die Teilnehmer Formulierungshilfen in Deutsch und Englisch.

Zielgruppe: Unternehmer/-innen, Vertriebs- und Exportleiter/-innen, Vertriebsmitarbeiter/-innen

Referent: Rechtsanwalt Volker Gerstner

Ort: IHK LahnDill, Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar

Termin: Donnerstag, 26. 03.2009, 09:00 - 16:30 Uhr

Anmeldeschluss: 19.03.2009

Teilnahmekosten: 170,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagessen,

Kontakt:

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842/5100

E-Mail: aurin@lahndill.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

35 Risiken im Außenhandel im Gebrauch der Liefer- und Zahlungsbedingungen

Exporte und Importe bringen andersartige Risiken für Unternehmen mit sich wie Geschäfte im Inland. Häufig wiegen sich Unternehmen dabei mit Vereinbarungen wie „es gelten ausschließlich unsere AGB“, „Lieferung unter Eigentumsvorbehalt“ oder der Lieferbedingung „Ab Werk“ in Sicherheit. Dieser Workshop richtet sich an alle diejenigen, die Geschäfte mit ausländischen Lieferanten und Abnehmern tätigen. Gemeinsam werden bestehende Risiken analysiert und an Fallbeispielen demonstriert. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, ihre Geschäftsvereinbarungen bei Im- und Exporten zu optimieren, um das Unternehmen vor Schäden/Verlusten zu bewahren.

Zielgruppe: Vertriebsleiter und Vertriebsmitarbeiter

Referent: Hagen Lotz

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Termin: Donnerstag, 26.03.2009, 16:00 – 20:00 Uhr

Anmeldeschluß: 19.03.2009

Teilnahmekosten: 95,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641-7954/3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

36 Importpraxis – Erstellung der wichtigsten Dokumente

Unsere Wirtschaft ist in vielen Bereichen auf die Einfuhr ausländischer Waren (Rohstoffe, Halbwaren oder Fertigprodukte) angewiesen, die in der Bundesrepublik nicht oder nur in unzureichendem Maße produziert werden. Mit unserem Zollseminar, das wir in Zusammenarbeit mit dem Hauptzollamt Gießen durchführen werden, wollen wir Importsachbearbeitern, aber auch Einkäufern und Vertriebsleitern Gelegenheit geben, sich über die Grundfragen des Imports, die verschiedenen Zollverfahren sowie die Praxis der Zollanträge und Zollanmeldungen mit dem Einheitspapier unter Beachtung der wichtigsten zollrechtlichen wie auch zollwertrechtlichen Aspekte zu informieren.

Zielgruppe: Importsachbearbeitern, Einkäufern und Vertriebsleitern

Referent: ZOAR Losekam, Hauptzollamt Gießen

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Termin: Dienstag, 31.03.2009, 9:00 – 16:30 Uhr

Anmeldeschluß: 24.03.2009

Teilnahmekosten: 160,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke, Frühbucherrabatt möglich

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641-7954/3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

37 Windenergiekonferenz

31.03.2009, Oslo/Norwegen

Die Deutsch-Norwegische Handelskammer (AHK) veranstaltet die 5. Deutsch-Norwegische Windenergiekonferenz mit Geschäftspartnervermittlung. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie fördert im Rahmen der Exportinitiative Erneuerbare Energien die Teilnahme deutscher Unternehmen an dieser Konferenz. Die Vorteile einer Beteiligung sind der Austausch von Wissen und Erfahrung, eine 10minütige Eigenpräsentation und individuelle Treffen deutscher mit norwegischen Unternehmen.

Weitere Infos bei Hanne Marit Gronning, Tel. +47 22 128216, gronning@handelskammer.no. (JB)

38 Zollpraxis des Exports für Fortgeschrittene

Der „Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte“ sowie Verschärfungen im Außenwirtschaftsrecht fordern immer mehr eine qualifizierte Zollsachbearbeitung durch die Wirtschaftsbeteiligten. Auch die neuen elektronischen Verfahren erfordern die Kenntnisse der Zusammenhänge. Nur wer diese und die Systematik der vielfältigen Regelungen des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts kennt, kann im Unternehmen gestalten und damit Kosten senken. Ziel des Seminars Zollpraxis (Export) für Fortgeschrittene ist, den in der Zollabwicklung bereits geschulten Mitarbeitern mehr Hintergrundwissen bei Vereinfachungen und aktuellen Neuerungen zu vermitteln. Dabei sollen die Probleme der Praxis im Vordergrund stehen. Das Seminar baut auf das Seminar Zollpraxis (Export) auf, das sich an absolute Neueinsteiger richtet. Schwerpunktthemen werden die richtige Handhabung der Vereinfachung (Bewilligung), Anschreibeverfahren bei der Ausfuhr von Waren (Zugelassener Ausführer) und das neue IT-System ATLAS Ausfuhr sein.

Zielgruppe: Exportsachbearbeiter/-innen

Referent: Zolloberamtsrat Herbert Losekam

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Termin: Dienstag, 21.04.2009, 9:00 – 16:30 Uhr

Anmeldeschluß: 14.04.2009

Teilnahmekosten: 160,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke, Frühbucherrabatt möglich

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641-7954/3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

39 Grundfragen des Außenhandels

Der internationale Wettbewerb ist eine permanente Herausforderung für unsere Wirtschaft. Fast jeder dritte Arbeitsplatz ist heute direkt oder indirekt auf den Export angewiesen. Wer bestehende Auslandsbeziehungen erhalten oder neue Märkte erschließen will, der muss wettbewerbsfähig sein und bleiben. Dazu gehört auch, dass man über wichtige Informationen zur Anbahnung und Abwicklung von Exportgeschäften verfügt.

Vom 22.04 bis 08.07 2009 (12 Veranstaltungsabende) führt die Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg diesen Lehrgang in der Geschäftsstelle Gießen erneut durch.

Zielgruppe: Exportsachbearbeiter/-innen

Referent: verschiedene Referenten

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Termin: ab Mittwoch 22.04.2009, 17.00 – 20:30 Uhr

Anmeldeschluss: 15.04.2009

Teilnahmekosten: 490,00 €, inkl. ausführliche Arbeitsunterlagen, Frühbucherrabatt möglich!

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641 – 7954 3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

40 Europäische und amerikanische Sicherheitsvorschriften des Zollbereichs

Zur Verhütung terroristischer Anschläge hat die USA Vorschriften erlassen, die von deutschen Exporteuren aber auch Produzenten zu beachten sind. Sie beziehen sich auf Produktions- und Verpackungsstandards ebenso wie auf Transportvorschriften. Die Einhaltung der Standards sind de amerikanischen Zoll zu bestätigen. Mit dem „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ und den damit verbundenen Sicherheitserleichterungen verfügt die EU über ähnliche Vorschriften. Abgerundet wird das Seminar durch einen Blick auf die EG-Anti-Terrorverordnungen, deren Einhaltung die Zollbehörden überwachen. Die im Internet befindlichen Verordnungen und Listen der sanktionierten Personen, Firmen und Organisationen werden an Hand von Beispielen vorgestellt. Die Inhalte: • C-TPAT (Das amerikanische Zoll-Partnerprogramm) • Container Security Initiative und 24-Hour-rule • Lebensmittelexporte in die USA (Bioterrorism Act) • Der „Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte“ • Darstellung der EG-Anti-Terrorismus-Verordnungen Umgang mit den im Internet befindlichen „Terrorlisten“ der EG-VOen

Zielgruppe: Ausfuhrverantwortliche, Abteilungsleiter, Sachbearbeiter Zoll/Export Exportsachbearbeiter/-innen

Referent: Frank-Markus Laufert, Köln

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Termin: Dienstag 28.04.2009, 9.00 – 12.30 Uhr

Anmeldeschluss: 21.04.2009

Teilnahmekosten: 95,00 €, inkl. ausführliche Arbeitsunterlagen

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641 – 7954 3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

41 Die Bestimmungen des amerikanischen (Re)-Exportrechtes

Neben dem deutschen und EG-Exportkontrollrecht sind die US-(Re) Exportbestimmungen für deutsche Unternehmen von Bedeutung. Dies ist immer dann der Fall, wenn Waren aus Deutschland reexportiert werden, die ganz oder zumindest teilweise US-Ursprungs sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Lieferung in ein anderes Mitgliedsland der EG oder in ein Drittland, z.B. in den arabischen Raum erfolgt. Zu prüfen sind vorab die Bestimmungen der amerikanischen Exportkontrollvorschriften. Dies gilt sogar dann, wenn Güter mit Hilfe amerikanischer Technologie in einem Land außerhalb der USA hergestellt wurden und dann exportiert werden sollen. Eine Nichtbeachtung der US-Vorschriften kann zu hohen Strafen und einem mehrjährigen Verbot des Handels mit den USA führen.

Zielgruppe: Ausfuhrverantwortliche, Abteilungsleiter, Sachbearbeiter Zoll/Export Exportsachbearbeiter/-innen

Referent: Frank-Markus Laufert, Köln

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Termin: Dienstag 28.04.2009, 13.00 – 17.00 Uhr

Anmeldeschluss: 21.04.2009

Teilnahmekosten: 95,00 €, inkl. ausführliche Arbeitsunterlagen

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641 – 7954 3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

42 Carnet A.T.A. – Theorie und Praxis

In diesem Seminar erfahren Sie alles Wissenswerte über das vereinfachte Verfahren sowie über die Beantragung des Zollpassierscheinheftes Carnet A.T.A. Das Seminar beinhaltet folgende Themen: Vorübergehende Einfuhr von Waren mit und ohne Carnet, das ATA-Übereinkommen und weitere internationale Abkommen, Beantragung eines Carnets (Antrag und Ausfüllen des Vordruckes, Gebühren), Behandlung des Carnets durch ausländische Zollstellen, Unregelmäßigkeiten und Besonderheiten im Carnetverfahren (u. a. fehlender Wiederausfuhrvermerk, zu späte Wiederausfuhr, Verkauf der Ware), Ersatz-Carnet und Anschluss-Carnet. Das Seminar versetzt Sie in die Lage, die anfallenden Zollformalitäten bei der vorübergehenden Einfuhr problemlos zu erfüllen.

Zielgruppe: Exportsachbearbeiter/-innen

Referent: Außenwirtschaftsreferent Amin Moawad, IHK Lahn-Dill

Ort: IHK Lahn-Dill, Am Nebelsberg 1, 35685 Dillenburg

Termin: Mittwoch, 29. 04 2009, 13:30 - 16:30 Uhr

Anmeldeschluss: 22.04.2009

Teilnahmekosten: 80,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842-5100

E-Mail: aurin@lahndill.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messen

43 Hessischer Gemeinschaftsstand auf der Solarexpo

07. bis 09.05.2009, Verona/Italien

Dieser Gemeinschaftsstand ist eine Initiative der Deutsch-Italienischen Handelskammer (AHK), die unter ihrem Servicelogo DEInternational Italia Srl in jedem Jahr, diesmal auf der Messe Solarexpo & Greenbuilding 2009 um die 50 deutsche Unternehmen in Gemeinschaftsständen und als Einzelaussteller betreut. Die Aussteller werden individuell behandelt und Fachgespräche mit italienischen Installationsfirmen, Projektgesellschaften, Endkunden, Architekten sowie Großhändlern organisiert. Das gesamte Leistungspaket wird für 2.500 € pro Teilnehmer angeboten.

Weitere Infos bei Lara Scholz, Tel. +39 02 398009-06, scholz@deinternational.it. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Publikationen

44 Investitionsführer China 2009

152 Seiten brosch., ISBN-13: 978-3-89981-912-0, 65 € einschl. MwSt. und Versandkosten, gemeinsam herausgegeben von DEG Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Köln, Rödl & Partner Nürnberg und (Bestelladresse) F.A.Z.-Institut für Management-, Markt- und Medieninformationen GmbH Frankfurt am Main, Tel. 069 7591-2217, laender@faz-institut.de

Die internationale Finanzkrise greift um sich und hat auch China schon längst erreicht. Zum Neujahrsfest 2009 gab es erstmals eine Sonderzahlung für die Benachteiligten in der chinesischen Bevölkerung. So neigt sich die lange, von Exporten und Investitionen angetriebene Phase des wirtschaftlichen Booms dem Ende zu. Die rückläufige Importnachfrage in Chinas Abnehmerländern schwächt die Exporte, im Land entstehen Überkapazitäten. Doch die Landung könnte weich ausfallen und das Land ein Hoffnungsträger für die Weltwirtschaft bleiben. Die Regierung ergreift die in Europa ebenfalls angewandten Stützungsmaßnahmen wie ein Konjunkturprogramm von 600 Mrd. Dollar zur Ankurbelung der Inlandsnachfrage. Das Thema Investieren ist in China auch in Zukunft von hoher Bedeutung; und wer den hier besprochenen Investitionsführer in den Händen hält, kommt mit seinen eigenen Entscheidungen und im Umgang mit der Bürokratie besser voran. Die Neuausgabe 2009 wurde von den Redakteurinnen Monika Kastl (Chefin von Rödl & Partner) und Sylvia Röhrig (Publizistin beim FAZ-Institut) betreut. In altbewährter Manier bringt das Werk aktuelle Informationen über sämtliche Sachgebiete, die für den dauerhaften Geschäftsauftritt in China von Wert sind. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

45 Zolltarif und Nomenklatur

Autorenteam Markus Böhne, Kolja Mendel, Thomas Möller, Claudia Mutscheller und Gesa Schumann, 278 Seiten brosch., ISBN 978-3-930670-05-5, 34,90 € einschl. MwSt. zzgl. Versandkosten, Mendel Verlag GmbH & Co. KG, Witten, Tel. 02302 202930, info@mendel-verlag.de

Wer Tarifieren kann, ist schon ein wenig ein Spezialist. Zöllner müssen Tarifieren können, Spediteure eigentlich auch, die zentralen Auskunftsstellen der Zollverwaltung, leider heute weit weg, können es, und auch bei den IHKs ist man redlich bemüht, den Firmen die "richtigen" Warennummern herauszusuchen. Es kann nie scha-

den, wenn auch die Sachbearbeiter in den Unternehmen einen Überblick haben, was HS, KN, TARIC und EZT bedeuten, wie sich Zolltarif und Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik zueinander verhalten. Für das Tarifieren wird ein systematisches Denken gebraucht, und oft auch Informationen über technische Zusammenhänge. Das vorliegende Buch aus dem Mendel-Verlag befasst sich gründlich mit allen genannten Themen. Auf ungefähr 120 Seiten werden Praxisbeispiele erläutert, ein Indiz für die Benutzbarkeit des Werkes in der täglichen Geschäftspraxis. Der Leser erfährt viel über den elektronischen Zolltarif (EZT), über verbindliche Zolltarifauskünfte und die Wechselwirkungen zwischen EG-Regeln und denen anderer Wirtschaftsgebiete. Vielleicht befindet er sich nach der Lektüre auf dem Weg zum Spezialisten und kann nun verhindern, dass seine Firma durch falsch ermittelte Einfuhr Codenummern viel mehr Zoll zahlt als notwendig gewesen wäre. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

46 Die USA in Frankfurt und FrankfurtRheinMain

80 Seiten DIN A4, herausgegeben von der IHK Frankfurt am Main in gemeinsamer Initiative mit der FrankfurtRheinMain GmbH, der Stadt Frankfurt und der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH, kostenfreie Einzel-exemplare über k.knight@frankfurt-main.ihk.de

Die Frankfurter IHK zählte im Jahr 2008 insgesamt 827 Unternehmen in ihrem Bereich. Die IHKs um die Metro-pole herum steuern noch einmal viele weitere US-Firmen in ihren IHK-Bezirken bei. Diese, die wirtschaftliche Seite, ist im Rhein-Main-Gebiet stark konzentriert. Dazu kommen Banken und Geld, die sich in der heutigen Zeit vorübergehend etwas weniger strahlend geben. Aber der Airport, unser direktes Sprungbrett nach Amerika, floriert und wächst. Die vorliegende Broschüre der IHK Frankfurt und ihrer Initiativpartner berichtet von diesem Beziehungsgeflecht. Auf 40 Seiten ist der Text in englischer Sprache zu lesen, auf den zweiten 40 Seiten auf Deutsch. Das Kontaktadressenverzeichnis ist umfangreich und hochinteressant. Die Autoren haben Erstaunliches geleistet, sie vereinen Business Community, Erziehung, Bildung, Schulen; gesellschaftliches, politisches und kulturelles Leben und sportliche Aktivitäten zu einem Gesamtwerk des deutsch-amerikanischen Zusammenlebens. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

47 Your Employee in Finland

Besteuerung/Soziale Sicherheit/Vertragsgestaltung, eine Broschüre der Anwaltskanzlei BJL Bergmann Oy Helsinki, auch in deutscher Fassung unter www.bjl-legal.com. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

48 Gewerbliches Mietrecht

Leitfaden für ausländische Investoren, eine Ausarbeitung der Kanzlei von Einem & Partner Bremen unter www.einem.de. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

49 Schutz geistigen Eigentums in Russland

Leitfaden von den Rödl & Partner-Niederlassungen in der Russischen Föderation unter www.roedl.ru. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

50 Bau- und Montagearbeiten deutscher Firmen in der Schweiz

Merkblatt der Handwerkskammer Freiburg unter www.transinonet.org. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

51 International tätige Wirtschaftsauskunfteien und Inkassounternehmen

Neuaufgabe der Anschriftenliste der IHK zu Lübeck unter www.ihk-schleswig-holstein.de. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

52 Russisches Steuerrecht aktuell: Wichtigste Änderungen 2009 im Überblick

Zusammenfassung der Niederlassungen von Rödl & Partner in der Russischen Föderation unter www.roedl.ru. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Schlussartikel

53 Island bekommt den Euro nicht vor dem Beitritt

Die in Island von mehreren Seiten geforderte einseitige Einführung des Euro als offizielle Währung wäre für die Nordatlantikinsel ein fortdauerndes Problem auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft. Erweiterungskommissar Olli Rehn betonte in einem Interview, "für Island als normal entwickelter Staat in Europa" seien die Einführung des Euro und der Beitritt zur Europäischen Union eng miteinander verknüpft. Rehn sagte, die EU unterstütze keine einseitige Euro-Umstellung und würde sie auch nicht akzeptieren. Einen Vergleich mit Montenegro heranzuziehen, das den Euro zur Staatswährung erklärt hat, wäre unzulässig. Montenegro sei wegen des Jugoslawienkrieges "einzigartig", zumal der Staat bereits vor dem Euro die Deutsche Mark als Landeswährung ausgerufen

hatte. Wenn es gelingt, die Interessen der isländischen Politik auf einen Nenner zu bringen, wird Island wohl noch in diesem Jahr einen Beitrittsantrag nach Brüssel schicken. (NfA, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Wichtiger Hinweis!

Bei Fragen oder Änderung Ihrer E-Mail-Adresse wenden Sie sich bitte an Ihre IHK:

IHK Lahn-Dill:

aurin@lahndill.ihk.de

IHK Fulda:

kuemmel@fulda.ihk.de

IHK Gießen-Friedberg:

soffel@giessen-friedberg.ihk.de

IHL Limburg:

a.lang@limburg.ihk.de

IHK Lahn-Dill:

rheinbay@lahndill.ihk.de

Außenwirtschaftsveranstaltungen im Internet

www.giessen-friedberg.ihk.de, www.ihk-lahndill.de, www.ihk-limburg.de, www.ihk-fulda.de,
www.aussenwirtschaft-mittelhessen.de

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)
in Fulda: Sabrina Kümmel (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)
in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Alexander Lang (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)
in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)